

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

9. Jänner 2018

BMEIA-AT.5.28.18/0007-V.1/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2017 unter der Zl. 1/J-NR/2017 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mahnmal in Maly Trostinec“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Ich verweise auf den diesbezüglichen Grundsatzbeschluss der österreichischen Bundesregierung vom 19. Dezember 2017, der unter folgendem Link abrufbar ist: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/beschlussprotokoll-des-1-ministerrates-vom-19-dezember-2017> (Beschluss 1/24).

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) begleitete Überlegungen zur Errichtung eines Denkmals für die aus Österreich stammenden Opfer bei Maly Trostinec durch intensive Recherchen und Gespräche im Weg der Österreichischen Botschaft Minsk (ÖB Minsk) über belarussische Gedenktätigkeiten - bereits vor und auch nach dem einstimmigen Beschluss des Nationalrats vom 13. Oktober 2016 - und wird dies auch weiterhin tun. Das BMEIA stand und steht im Rahmen seiner Zuständigkeiten auch in Kontakt mit dem Bundeskanzleramt (BKA).

Dr. Karin Kneissl

